

Sekundarschul-Aufnahmeprüfungen : Kritik und Wünsche

Autor(en): **Job, Justus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 20: **Aufnahme-Prüfungen**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SEKUNDARSCHUL-AUFNAHMEPRÜFUNGEN

Kritik und Wünsche

Von Justus Job

Angst, nichts als Angst!

Das Problem der Aufnahmeprüfung ist nachgerade zu einer Angelegenheit geworden, die heute mehr als andere Fragen des Unterrichts und der Erziehung die öffentliche Diskussion beschäftigt. In weitesten Kreisen zeigt sich Widerspruch, der sich in der Tagespresse, wie im Fachorgan der Erzieher, im Familienmodeblatt wie in den handwerklichen Fachzeitungen äußert.

An erster Stelle beklagen sich die *Eltern, die Familienväter*, die als Staatsbürger allenthalben und auch in Steuersachen ihre Bürgerpflichten erfüllen. Sie pochen darauf, daß sie als die Erhalter und Erzieher der Kinder mit ihren Sorgen und Opfern der Heimat gegenüber ein Mehrfaches leisten. Was wäre der Staat, was wären Kantone und Gemeinden, ohne die Jugend, ohne das Kind, ohne diese Frucht der Eltern? Was wäre unsere Wirtschaft ohne den Konsument »Kind«? Geben denn nicht vier Jugendliche einem Erwachsenen den Verdienst? Und unsere Wehrkraft, worauf ist auch sie gegründet? Haben wir vergessen, was beispielsweise ein Vater mit mehreren militärpflichtigen Söhnen während des Aktivdienstes leistete? Tut wohl ein Lediger, der nur seine Person in die Wehr- und Wirtschaftfront zu stellen hat, mehr für die Allgemeinheit als ein Familienvater?

Nein! Und darum darf auch erwartet werden, daß vom Staate und von der Schule aus alles getan wird, um dem Familienvater in seiner schweren, verantwortungsvollen Erzieherarbeit zu helfen. Nun weiß aber dieser gleiche Staat und wissen die Schulen nichts Besseres zu tun, als mit dem Gespenst der Aufnahmeprüfung den Familienvater zu ängstigen, zu plagen und auf die Folter zu spannen. Der Vater geht doch in der Sorge um den Fortschritt seines Kindes auf. Doch seinem Streben stellt sich plötz-

lich die Sekundarschul Aufnahmeprüfung in den Weg. Ob er sein Kind durchbringt? Er bangt, er sinnt bei dieser Frage fast ebenso aufgeregt wie bei der andern, ob er wohl sein Kind aus schwerer Krankheit zu retten imstande sein werde. Hat der besorgte Familienvater wirklich solche Angstmacherei verdient?

Dem Kinde, dem Prüfling geht es bekanntlich in der gleichen Angelegenheit nicht besser. Auch sein Anteil ist während längerer Zeit die Angst. Was steht ihm bevor, wenn's trotz Üben und Lernen dennoch schief geht? Des Vaters Vorwürfe kann es ertragen, aber nicht dessen Kummer! Dann ist da auch das Gespött der Kameraden und zu allem seine Degradation als Menschenkind niederer Qualität, als Sitzengebliebener, als Nachhilfsschüler. Oh, wir sehen nicht in die Denkart jedes Jugendlichen hinein; daß es aber schon wegen mißglückter Aufnahmeprüfungen zu Ausbrüchen von zu Hause und sogar zu Vergehen gegen das eigene Leben kam, sagt wahrlich genug. Manchen tut so eine Abfuhr wenig, gewiß, aber für wie viele ist sie eine bittere Pille, die zeitlebens Unbehagen, Minderwertigkeitsgefühl und Mißerfolg zurückläßt.

Würde doch wenigstens aus diesen Prüfungen ein Schulerfolg resultieren! Aber nichts davon! *Armer Lehrer*, dem in der Vorbereitung auf sie hin nichts Besseres beschieden ist, als unter Angst und Bangen ein ganzes Jahr lang seine Unterrichts- und Erzieherarbeit zu erledigen. Er will doch allen Kindern voranhelfen, will allen die Türe zum Leben aufmachen. Und wenn dies doch nicht restlos gelingt... Wer ermißt dann die Kritik an diesem Lehrer, besonders, wenn auch das Kind eines Großen in der Gemeinde auf der Strecke bleibt. Keine Minute darf er darum von der Schulzeit verlieren. Die Stoffmassen drücken, er-

drücken ihn fast. Nicht einmal krank sein darf so ein Lehrer. Ein frohes Aufatmen gibt es in seiner Schule nicht, kaum ein munteres Lied. Bis der freie Aufsatz sitzt, die Rechtschreibung samt Satzanalyse und sämtliche Rechnungsarten der gemeinen, abstrakten und dezimalen Art geläufig gehen, gibt es manche Korrekturstunde und manchen Strauß mit dem Unfleiß der Schutzbefohlenen. Wir sind nun bereits so weit, daß *Ärzte* ihre Stimme erheben, weil Eltern aus Angst, ihr Kind könnte durchfallen, diesem nach bestandener Krankheit nicht einmal mehr Zeit zu einer rechten Erholung gönnen und es oft zu früh wieder in diese Prüfungshetze schicken. – Und wenn dann später in der Sekundarschule wieder ein gemäßigteres Tempo einsetzt, mit Ausflügen und Theaterbesuchen untermischt, fällt als Lohn für seine Mühen auf den frühern Lehrer nicht selten der Vorwurf der Strenge.

Kein Wunder, wenn unter all diesen Umständen ein rk gezeichneter Artikel der NZZ die Aufnahmeprüfungen geradezu als unvernünftig bezeichnet und dann weiterfährt: »Wohl wännen wir das Mittelalter mit seinem Glauben an Hexen und böse Geister überwunden. Aber einige Plaggeister sind geblieben. Einer davon heißt der Angstgeist, der eben jetzt in so manchen Schul- und Wohnstuben herumgeistert. Es ist der Angstgeist, der Eltern und Kinder zwickt und zwackt.« In der Erziehung kennen wir wohl den Respekt vor der Lehrperson, der fälschlicherweise oft als Angst bezeichnet wird. Daß man nun aber mit eigentlicher Angst, wie sie sonst nur Diktatoren zu Erpressungszwecken anwenden, glaubt, in Schul- und Erziehungssachen machen zu müssen, ist schon ein ganz schwarzer Schatten über der Schule. *Wenn wir Erzieher uns nicht schämen wollen, so haben wir schleunigst für Abhilfe zu sorgen.* Die Sache ist nicht allzuschwer. Würden nur gewisse Lehrkräfte etwas mehr vom

Geiste Pestalozzis und von der Liebe P. Girards oder Don Boscós erfüllt sein, wäre die Lösung leicht zu finden. Das Bedürfnis dieser aller war es, als Erzieher zuerst dem erziehungsbedürftigen Kinde zu dienen. Es gab kein Ausrangieren. Sie waren vom Gedanken erfüllt, daß nicht der Vollbegabte zuerst ihrer Hilfe bedürftig sei. Und eigentlich ist das ja am schönsten, es dem göttlichen Lehrmeister gleichzutun, der dem schwachen, verlorenen Schäflein am meisten Liebe zuwandte. Aber eben, Carl Robert Enzmann, auch ein Lehrer und Erzieher, muß es ja gewußt haben:

Man kennt den Lehrer von Beruf
geschwind,

Im Gegensatz zum Unberufenen,
Gewollten:

Der eine nimmt die Kinder, wie sie sind,
Der andere jedoch, wie sie werden sollten.

Ein paar grundsätzliche Überlegungen.

Wir leben heute in einem undurchsichtigen Wirrwarr der Ideen in pädagogisch-methodischer Hinsicht. Es ist, wie wenn das Zeitalter der Spezialisierung auch auf dieses Gebiet übergegriffen hätte. Man entdeckt immer neue Menschentypen und demzufolge bald für jedes Kind eine Spezialschule. Oder ist es nicht so? Da ist irgendwo ein Kind, das auf die eine oder andere Methode nicht ganz erfahrungsgemäß reagiert. Daneben zeigen sich einige ähnlich veranlagte Wesen, und schon ist so ein Neu-Pestalozzi zur Stelle und stellt einen bisher unbekanntem, intellektuellen Grundzug in diesen Menschen fest. Würde man nun dieser Sonderart nicht Rechnung tragen, wäre es eine Vergewaltigung der menschlichen Natur. Somit muß eine neue Unterrichtsform, eine neue Schulgattung her. Es muß spezialisiert werden. Und weil nun dieser Spezialistenfimmel allgemein auf die Schulen übergreift, wirft bald jeder Lehrer nach Gutdünken mit dem Schulprogramm und dem Schulziel umher. So kam es, daß wir heute auf dem Gebiete der

Sekundarschule, wo natürlich des Gesetzes Text größere Freiheiten läßt, bereits normale Sekundarschulen und daneben solche vom Typ A und Typ B, ferner gewerbliche Sekundarschulen und solche mit kaufmännischer und andere mit technischer Zweckbestimmung kennen. Daneben gibt es die Abschlußschule für jene, die scheinbar in keine der erwähnten Schulen passen. Wie sind wir doch fortschrittlich! Nur schade, daß dann bei den ebenfalls mit aller Spitzfindigkeit spezialisierten Aufnahmeprüfungen die »normal geschnittene Schraube« zum »spezialisierten Schraubenloch« nicht mehr passen will. Die Schrauben werden »verzwängt«, und der Unmut wächst!

Bestimmt ist es höchste Zeit, daß wir uns wieder einmal bewußt werden, was denn eigentlich die Schule ist. Von jeher galt sie als *Anstalt zur Bildung der Jugend durch erzieherischen Unterricht*. Diese Definition hat heute erst recht Gültigkeit, wo zufolge der Zeit- und Erwerbsverhältnisse die Erziehungsfähigkeit der Eltern herabgemindert ist. Außerdem muß festgestellt werden, daß von Gesetzes wegen, jedes bildungsfähige Kind Anspruch auf diese Schulung hat. Und setzen wir gleich dazu, daß jedes Kind, das die Oberschule mit Erfolg, also ohne ungenügende Noten durchlief, sicher nicht als bildungsunfähig angesehen werden kann.

Während nun die Primarschule die Elemente der geistigen und seelischen Entwicklung zu verschaffen hat, *verbleibt der Sekundarschule die Ergänzung, Ausweitung und Vertiefung dieser allgemeinen Volksschulbildung*. Aber schon melden sich jene, die da meinen, der Volksgemeinschaft zu dienen, sei entwürdigend. Sie behaupten, die Sekundarschule sei eine Bildungsstätte einer besondern Auslese, jener, die zum Studium berufen seien.

Diese Auffassung ist aber absolut falsch! Wir wissen alle, daß die Studienlaufbahn das *Gymnasium* voraussetzt, und daß man

in dieses bekanntlich nicht von der Sekundarschule, sondern *von der Primarschule aus übertritt*. Um eine Studiumsvorbereitung kann es sich in der Sekundarschule höchstens bei jenen Schülern handeln, die sich einer Verkehrsschule oder dem Lehrerseminar zuwenden wollen. Ihre Zahl ist aber derart klein, daß es unrecht wäre, den Sekundarlehrplan auf eine solche Minderheit abzustellen. Von den 51 500 Schulaustretenden des Jahres 1954 wandten sich 27 638 einer Berufslehre zu und nur etwas mehr als 2600 studierten. Diese Zahlen sind sicher richtunggebend genug. Die Sekundarschule ist übrigens, im Gegensatz zur Primarschule, keine Pflichtschule. Der Besuch ist frei. Wer also glaubt, in der Sekundarschule die Vorbereitung für seinen späteren Beruf nicht finden zu können, dem steht es ja ganz und gar frei, eine passendere Bildungsanstalt, an denen es ja nicht fehlt, zu besuchen. Nie und nimmer aber kann und darf von einer Sekundarschule verlangt werden, daß sie Einzelwünsche zum Gesamtschulprogramm macht. Dagegen hat sie in ihrer Zielsetzung eines nicht zu vergessen; sie hat das ganze *Augenmerk auf den lückenlosen Anschluß* an die Primarschule, also nach unten, ins Auge zu fassen. Dem nicht Rechnung tragen, hieße den Zusammenhang im Bildungsgang zerreißen und wäre ein Verstoß gegen den methodischen Grundsatz: Gehe vom Nahen zum Fernen, vom Bekannten zum Unbekannten! Man baut doch ein Haus ebenfalls von unten, vom Fundament aus auf und nicht vom haltlosen Oben. Daneben freilich läßt die Sekundarschule in ihrer Organisation für die individuelle Berücksichtigung in Privatstunden und in der 3. Klasse reichen Spielraum.

Das Gesagte führt zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Die *Sekundarschule hat nicht Spezialschule zu sein*, sondern hat die Aufgabe, den Elementarunterricht der Primarschule

durch Weiterbildung zum Abschluß zu bringen.

2. Demzufolge hat sie *jedem bildungsfähigen Kinde*, das die vorausgegangene Stufe mit Erfolg als normal erfüllt hat, den Eintritt zu ermöglichen. Jede Machination (übersetzte Aufnahmebedingungen), welche den Zustrom zur Sekundarschule über das Normale abdrosseln möchte, müßte der Familienvater und Steuerzahler als Rechtsverweigerung ansehen. Dies ist um so mehr der Fall, weil heute allenthalben die Sekundarschule als Schlüssel zur Berufslehre gilt. Es ist darum auch unbegreiflich und kommt einem Mißtrauen dem Primarlehrer gegenüber gleich, wenn Schüler mit einer Genügendnote auch der Prüfung unterzogen werden. Es genügt vollauf, jene mit schlechterer Note zu prüfen. Aber eben, dieses »Vertrauen« von oben nach unten!

3. Der Grund, *man müsse dem starken Andrang zur Sekundarschule* mit Aufnahmeprüfungen wehren, gilt nicht. Dann erweitere man eben dem Andrang entsprechend die Sekundarschule! Das kostet weit weniger als die Eröffnung neuer Schultypen. Übrigens hat es die Sekundarschule in der Hand, auch großem Andrang zu genügen. *Ihr steht ja keine Vorschrift im Wege, das Stoffprogramm entsprechend zu kürzen.* Auch mit dem Ruf nach Abschlußklassen als Ausweichgeleise für die Sekundarschulen sei man heute vorsichtig. Die neuesten Forschungen deuten stark darauf hin (siehe nächster Abschnitt), daß der Abschlußklassenschüler heute mit dem allgemeinen Schülertyp identisch ist. So werden wir es in der Abschlußklassenbewegung künftig nicht mehr mit einer *neuen Schulart*, sondern mit einer *neuen Methode* (Blockunterricht) zu tun haben, der sich alle Abschlußklassen, inkl. Sekundarschule, anzupassen haben werden.

Doch warten wir ab. Es ist in Aussicht gestellt, daß an der Universität Freiburg beide Fragen abgeklärt werden sollen, jene der

Reifestufen der Menschen und jene der Sekundarschulenaufnahmeprüfungen.

Eine methodisch und psychologisch ernste Angelegenheit

Als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, die sich auch mit der Aufnahmeprüfungsfrage befaßte, war es mir vergönnt, in verschiedene Prüfungsversuche und in die Aufgabenstellung Einsicht zu bekommen. So stand unserer Auswertung Material (Reglemente, Aufgaben, Prüfungsergebnisse) aus den Kantonen Zürich, Glarus, Uri, Schwyz, Luzern, Zug, Aargau und St. Gallen zur Verfügung. Wir machten da die sonderbarsten Feststellungen. Zugegeben, wir begegneten einigen Verhältnissen, die fast in allen Teilen als annehmbar bewertet werden konnten. Mehrheitlich hingegen stießen wir auf abnormale Spitzfindigkeiten, auf ein eigentliches Fallenstellen in geradezu aufgebauschter Form. Diese phantastischen Aufsatzthemen, die geradezu dichterische Ergüsse verlangten, diese in Inhalt und Text unmethodischen Rechnungsbeispiele, diese viel zu langen, gewundenen, im Ausdruck dem Kinde ganz fremden Diktatsätze mit allerhand Kniffligkeiten durchsetzt und dann die Sprachlehrakrobatik am Trapez der ausgesuchtesten Sonderfälle sind doch wirklich und wahrhaftig kein Prüfungsstoff für diese Altersstufe. Sie zeugen von einem geringen Maß von Einfühlungsvermögen und psychologischem Verstehen. Da und dort wird auf diese Art geradezu mit Aufdringlichkeit die Auffassung geweckt, es stünde in erster Linie nicht der Schüler, sondern die Sekundarlehrkraft im Mittelpunkt der Sache. So prüft man doch nur, wenn es darum geht: »Wie halte ich mir eine größere Schülerzahl und damit viel Arbeit vom Leibe?«

Nun ist aber gerade umgekehrt das Kind das Wesentliche der ganzen Angelegenheit. Die Schule ist ja die Anstalt für Erziehung und Bildung des Kindes. Somit hat es in diesem Falle dem Lehrer *voraus* zu gehen.

Auf das Kind und seine Auffassungskraft kommt es an, und jede Organisation und jede Aufgabenstellung an der Aufnahmeprüfung hat sich nach der Frage zu richten: »Was kann von einem Kinde im Aufnahmeprüfungsalter verlangt werden?«

Das kindliche Auffassungsvermögen! Was wissen wir davon?

In seinem 1. bis 7. Jahre beschränkt sich bekanntlich das ganze kindliche Erkenntnisleben auf triebhafte Beobachtungen. In rätselhaften Formen wird die Außenwelt wahrgenommen. Vergleichen klären die Anschauungen und Wahrnehmungen im Umfang des Konkreten ab.

Das 7. bis 9. Jahr galt bisher als die Epoche der Rezeptivität, wo unter erzieherischer Anleitung (erste Schuljahre!) langsam eine Ordnung und Sichtung der Anschauungen stattfindet. Auch setzt das bewußte Aufmerken ein.

Die Aufnahmeprüfung fällt in den Lebensabschnitt vom 9.-13. Lebensjahr, also in die Zeit der Reproduktion oder des Assoziierens. Der Vergleich des Früheren mit dem Neuen ruft dem bewußteren Merken. Je nach der Art, wie dieses einsetzt, tritt jetzt das Gedächtnis in Erscheinung. Es hält aber noch an Einzeleindrücken fest, ohne diese in ein System ordnen zu können. Die Reproduktion auch der inhaltlich erfaßten Stoffe erfolgt vorerst noch mechanisch, wobei die *Vorstellungen in der gleichen Weise vor das Bewußtsein treten, wie sie nach Inhalt und Form aufgenommen wurden.* Der ganze Geistesablauf bewegt sich im Umfang des Wahrgenommenen, Erlebten und Erlernen. Eine Abstraktion aus der geistigen Vorstellung, d. h. das Denken, tritt fast allgemein erst in der nächsten Entwicklungsstufe auf.

Es ist nun aber angezeigt, in diesem Zusammenhang auf bezügliche Beobachtungen der neuesten Forschung hinzuweisen. In verschiedenen psychologischen Schriften fanden sie Erörterung, und die Schweiz.

Erziehungs-Rundschau (Heft 2 v. Mai 1954) schreibt darüber folgendermaßen:

»In Deutschland hat man eine großangelegte Reihenuntersuchung über die Intelligenz der Schüler veranstaltet. Resultat: *Die körperliche Entwicklung im Verhältnis zu vor 1933 um zwei Jahre voraus, die geistige Reife um ebensoviel zurückgeblieben; Schwund – bis zu 30 % – aller der Leistungen, die innere Sammlung verlangen: Konzentration, Aufmerksamkeit, Rechnen, Sprachlogik; dagegen Steigen technischer Fertigkeiten um 10 %; geringes Allgemeininteresse, wenig Selbstständigkeitsstreben; Vorwiegen passiver Inanspruchnahme durch Kino, Rennen, Matches usw.; Seltenheit von schöpferischen Beschäftigungen, wie Basteln, Musizieren usw.*« Ohne den angekündigten Untersuch der Universität Freiburg über »Die geistigen Entwicklungsstufen von heute« abzuwarten ist bereits festgestellt worden, daß es sich bei dieser Erscheinung nicht um eine Veränderung der Gehirnstruktur handelt, sondern um Auswirkungen der durch die Technik veränderten sozialen Umwelt und ihrer Ansprüche. Edwin Kaiser, Zürich, sagt dazu: *»Die Triumphe der Technik brachten nicht Ruhe und Geborgenheit, sondern Ruhelosigkeit und Verlorenheit.* Sie haben die menschlichen Maßstäbe verrückt, und maßlos wurde unsere Zeit. Diese Maßlosigkeit macht *auch nicht Halt vor unserem Kinde.* Aus dem Fehlen von gültigen Maßen ergeben sich falsche, vermessene Ziele. Die Seele rebelliert, und der Geist vermag nicht zu folgen.« (Artikel »Elternhaus und Schule im Kampfe gegen Zerfahrenheit, Entwicklungshemmungen und Schulmüdigkeit« im »Der Psychologe«, Heft 2 1951.) Die Lehrer der älteren Garde, denen ein Vergleich von einst und jetzt besser möglich ist als uns Jungen, bestätigen übereinstimmend diese Wandlung durch das technisierte Zeitalter. Aber auch jeder von uns macht bereits seine Beobachtungen. Das sog. *fluk-*

tuierende Aufmerken wechselt sehr rasch, gleitet in steter Unruhe und Zerstreutheit über die Dinge weg und erfäßt nur die Oberfläche. So ist das Gedächtnis nicht mehr nachhaltig, und rasche Schulmüdigkeit und vorzeitiges Absacken der Wachheit in den Schulstunden treten als Folgeerscheinung auf.

Aus diesen grundsätzlichen psychologischen Feststellungen ergeben sich für die Aufnahmeprüfung verschiedene Schlußfolgerungen:

1. *Eine Prüfungsdauer von zwei Stunden ist reichlich lange genug.* Länger kann ein Prüfling von heute nicht zuverlässig leistungsfähig arbeiten. Man bedenke, daß es sich um anstrengenden Stoff handelt. Auch weniger Prüfungsfächer genügen, nachdem zur Bewertung noch die Leistungsnoten und eine persönliche Aussprache zwischen Primar- und Sekundarlehrer in Frage stehen. Diese Aussprache scheint übrigens sehr wertvoll zu sein. Frage: Ließe es sich nicht auch einrichten, die ganze Prüfung in Teilen während des letzten Schulsemesters durchzuführen?

2. *Der Prüfungstoff muß vollinhaltlich dem Lehrstoff der vorausgegangenen Schulklasse und deren Lehrmitteln entnommen werden.* Nur so entspricht er der reproduktiven Denkstufe. Der Aufgabentext hat sich an die Ausdrucksweise der kantonseigenen Lehrmittel zu halten. Das Kind braucht Gedächtnisstützen und Erinnerungsmomente. Ein fremder Aufgabentext, der dem Kinde nicht bekannt und auch nicht geläufig ist, löst keine Erinnerungen aus. Ebenso wird man einem Schüler, der bisher nur Rechnungen mit höchstens zwei Überlegungen zu lösen hatte, an der Prüfung nicht solche mit drei und mehr geben.

3. *Alle den Zweck der Prüfung störenden Umstände sind auszuschalten.* Aufsatz: Manchenorts verzichtet man an der Prüfung auf ihn, weil er nicht so wertvolle Einblicke vermittelt, wie man anfänglich vermutete. Wo er verlangt wird, will man da-

mit die schriftliche Ausdrucksfähigkeit erforschen. Um wirklich diesem Ziele nahe-zukommen, ist man in letzter Zeit verschiedentlich wieder zur Niederschrift einer vor-gesagten Erzählung übergegangen. Sicher ist das am besten, weil dabei alles, was die Ausdrucksfähigkeit beeinträchtigen könn-te, eliminiert ist. Der Prüfling hat seine An-strengung nicht zu zersplittern, hat nicht erst den Stoff zu suchen und den Aufbau zu überlegen. Der Inhalt ist gegeben, so daß er seine ganze Konzentration dem Satzbau zuwenden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Resultat weit günstiger sich gestal-tete als mit Themen, wie: Im Nebel – Jeder kann Helfer sein – Mein Götti – Am See-ufer usw.

Diktat: Sätze aus Werken der Dichtkunst eignen sich allgemein nicht zu Diktaten an einer Prüfung. Sie sind vielfach zu lang, und zudem verlangt das Kind die kinder-tümliche Sprache, die es verstehen und fas-sen kann. Zu lange Sätze (es kamen solche von 3–4 Schreibmaschinenlinien vor) müs-sen in derart vielen Teilen vorgesagt wer-den, daß das Kind sie nur noch *wortweise* und nicht inhaltlich erfäßt und daher ganz *mechanisch* niederschreibt. Die eigens ab-gefaßten Stücke mit Sätzen, die in einem Zuge diktiert werden können, bieten allein Garantie, daß alles, was die Konzentration auf die Rechtschreibung stört, ausgeschal-tet ist.

Wenn die *Satzzeichen* mitdiktiert wer-den, wie das an manchen Orten geschieht, hilft das zum Verständnis des Inhaltes mit. So ist beispielsweise der Satz, bei abschnitt-weiser Vorsage, ganz schwer für diese Al-tersstufe zu interpunktieren: »Bei günsti-ger Fahrgelegenheit«, schrieb er, »würde ich zeitig erscheinen.« Einzig das Wörtchen »ich« entscheidet, und dieses folgt erst im 3. Abschnitt.

4. *Eine methodisch klare Aufgabestel-lung ist unerläßlich.* Man kann in einer *Rechnungsaufgabe* alles untereinander keh-ren, kann es aber auch fein sauber metho-

disch geordnet bieten. Eine Rechnung kann lauten: Was kostet der Verputz einer Hausfront, wenn 4 Fenster von je 1,2 m Höhe und 90 cm Breite in Abzug kommen? Der m² Verputz kostet Fr. 5.80. Die Wand ist 16 m lang und 8 m hoch. Für den Fensteranstrich sind Fr. 7.40 je m² zu zahlen.

Methodisch klarer: Eine Hausfront von 16 m Länge und 8 m Höhe wird renoviert. Von der Verputzfläche sind 4 Fenster von je 1,2 m Höhe und 90 cm Breite abzuziehen. Die Restfläche kostet per m² Fr. 5.80. Dazu sind für den Fensteranstrich per m² Fr. 7.40 zu zahlen. Gesamtkosten = ?

Schlimmer sind oft die Formulierungen in der *Sprachlehre*: Gebt von jedem Wort des folgenden Satzes an (Art, Zeit, Zahl, Fall, Form): »Beim Tiefablauf traten sie zusammen . . .« – Beherrscht denn ein Kind dieser Stufe die ganze Übersicht der Sprachlehre? Es ginge doch auch, wenn man jedes Wort hinsetzte und dahinter schriebe, was davon anzugeben sei. Übrigens dürfte es genügen, die Kenntnis der Wortarten zu verlangen. Mehr ist zu viel! Endlich dürfte die methodische Klarheit auch darin gegeben sein, wenn der bisherige Klassenlehrer diktiert und die Aufgaben den Schülern vor-

legt. Seine Stimme, seine Unterrichtsweise ist den Schülern vertrauter, als wenn ein Neuer zu ihnen spricht, zu dem jeder Kontakt fehlt.

Es sei anerkannt, daß dort, wo Sekundarlehrer, die ein Seminar machten und durch Weiterstudium aus ursprünglichen Primarlehrern hervorgingen, die ganze Prüfung sich zufriedenstellender abwickelt als dort, wo das Fachlehrersystem besteht. Sie sind aus Erfahrung mit der Psychologie der fraglichen Altersstufen vertraut und wissen um das geistige Vermögen oder Unvermögen dieser kleinen Leute. Beim Fachlehrer besteht gerne die Gefahr, daß er auch an der Prüfung nicht darum herumkommt, sein Fach als Steckenpferd zu reiten. Zudem sind wir Lehrer ja alle versucht, am Ende eines Schuljahres die »Neuen« mit höherem Maßstab zu messen. Nach dem Schritt vorwärts, macht der Schritt zurück Mühe. Auf alle Fälle aber kann allen, die mit der Aufnahmeprüfung zu tun haben, ein gelegentlicher Schulbesuch auf Unterstufen und das fleißige Studium methodisch-psychologischer Literatur nichts schaden. Die Sache ist zu ernst, als daß sie nicht auch von dieser Seite aus gewissenhaft angepackt wird.

U M S C H A U

HILFSKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Eine leise Erinnerung sei wiederum auf die sehr günstige Gelegenheit zum Abschluß einer weitgehenden Haftpflichtversicherung für das laufende Kalenderjahr hingewiesen. Wie unerwartet tritt doch oft in Ausübung der beruflichen Tätigkeit einer Lehrerin oder eines Lehrers die Haftpflicht in Erscheinung. Im Schulzimmer, auf dem Turnplatz, beim Turnen oder Baden, während der Schulpause usw. können Fälle passieren, die eine Lehrkraft hart, ja, bis zum finanziellen Ruin treffen können. Wo eine obligatorische Schüler-Unfallversicherung besteht, ist vielleicht das Risiko weniger groß als dort, wo eine solche fehlt. In beiden Fällen ist

daher der Abschluß einer Haftpflichtversicherung angezeigt. Gegen Einzahlung von Fr. 2.50 an Hilfskasse des Kath. Lehrervereins (Haftpflichtversicherung), Post-Check VII 2443, Luzern, können sich alle amtierenden Lehrkräfte folgende Versicherungsleistungen zu Nutzen machen:

- Fr. 20 000.— wenn eine Person (Schüler) verunfallt;
- Fr. 60 000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunfallen;
- Fr. 4 000.— für Sachschaden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20 Selbsthaftung.

Die Versicherung besteht vom Zeitpunkt der Prämienzahlung an bis 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres. Wahrlich, an dem kleinen Prämienbetrag sollte man nicht sparen, denn